P f l a n z e n s c h u t z - S p e z i a l
Ö f f e n t l i c h e s G r ü n

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer NRW Postfach 30 08 64 53188 Bonn

Pflanzenschutzdienst AZ 32.10

Pflanzenschutz-Spezial für das Öffentliche Grün vom 30.8.2011 – ÖG 11.1

Starkes Auftreten des Buchsbaumtriebsterbens

In den letzten Wochen ist es aufgrund der häufig feuchtwarmen Witterung zu starkem Auftreten des Buchsbaumtriebsterbens gekommen. Diese Pilzkrankheit an Buchsbaum, verursacht durch den Pilz *Cylindrocladium buxicola*, hat sich seit einigen Jahren stark ausgebreitet. Typische Symptome sind neben ockerfarbenen bis braunen Blattflecken dunkle, nahezu schwarze Streifen an den Zweigen. Im weiteren Verlauf der Krankheit kommt es zum Blattfall, und die betroffenen Triebe sterben ab. Der Pilz dringt durch die Blattoberfläche in die Blätter ein, wenn die Blätter mindestens fünf Stunden lang nass sind und die Temperatur sich zwischen 5℃ und etwa 30℃ bewegt. Unter optimalen Bedingungen (20℃ bis 25℃) kann der Pilz sich innerhalb weniger Tage so schnell ausbreiten, dass die ersten Blätter abfallen. An den abgefallenen Blättern kann der Pilz mehrere Jahre überdauern.

Aus befallenen Hecken sollten trockene Stellen großzügig herausgeschnitten werden. Stark erkrankte Pflanzen sollten konsequent entfernt werden. Abgefallene Blätter müssen zusammen mit der obersten Bodenschicht beseitigt werden. Zurückgeschnittene kranke Pflanzen treiben im Frühjahr zwar wieder aus. Da sie mit dem Pilz infiziert sind, kann die Krankheit bei geeignetem Wetter jedoch wieder ausbrechen. Zur Vorbeugung kann bei Infektionsgefahr Dithane Neo Tec, Folicur oder Ortiva eingesetzt werden. Die Behandlungen müssen regelmäßig durchgeführt werden, wenn sie Erfolg haben sollen.

Von dem herbstlichen Einsatz von Laubblasegeräten wird dringend abgeraten, da damit die Erreger des Triebsterbens (wie auch anderer Pflanzenkrankheiten) weiter verbreitet werden. Darüber hinaus können auch humanpathogene Erreger, wie die von Mäusen übertragbaren Hanta-Viren auf diese Weise aufgewirbelt werden.

Die obigen Empfehlungen entbinden nicht von der genauen Beachtung aller Gebrauchsanleitungen und sonstigen Vorschriften beim Einsatz der genannten Präparate!
Nachdruck oder auszugsweise Wiedergabe nur mit Genehmigung des Pflanzenschutzdienstes.

GLP und GEP Prüfstelle

Dienstsitz:
Nevinghoff 40
48147 Münster
www.pflanzenschutzdienst.de

Bearbeiter: Dr. Marianne Klug
Telefon: 0251 / 2376-655
Durchwahl: 0251 / 2376-657
Fax: 0251 / 2376-644
e-Mail: marianne.klug@lwk.nrw.de